


Preisblatt Ökostrom für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen

(Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 - steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG)
 Für Geräte mit einer Leistung > 4,2 kW in der Niederspannung, die an der netzorientierten Steuerung teilnehmen:
 insbesondere nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile (Wallboxen), Wärmepumpenheizungen, Anlagen zur
 Raumkühlung sowie Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie (Stromspeicher) und über eine separate
 Messeinrichtung verfügen.

Information zu den Modulen für steuerbare Verbrauchseinrichtungen:

- gemeinsame oder getrennte Messung. Das Modul gilt, wenn nur ein Zähler vorhanden ist, über den der gesamte Strom fließt. Das Modul ist auch mit einer getrennten Messung wählbar. - Pauschale Entlastung.	Modul 1 Pauschale Reduzierung
- getrennte Messung. Die technische Voraussetzung für das Modul 2 ist eine getrennte Messung. - Prozentuale Entlastung.	Modul 2 Prozentuale Reduzierung
- intelligentes Messsystem. Die technische Voraussetzung für das Modul 3 ist ein intelligentes Messsystem - Pauschale + zeitvariable Entlastung.	Modul 3 Zeitvariable Reduzierung
Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.s-w-r.de im Informationsblatt §14a EnWG - Steuerbare Verbrauchseinrichtungen .	

Modul 1 - Pauschale Netzentgeltreduzierung auf den aktuell gültigen Tarif

Reduzierung pro Jahr³⁾
 netto brutto²⁾

Reduzierung für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen
Modul 1 - Pauschale Netzentgeltreduzierung auf den aktuell gültigen Tarif

130,45 € 155,24 €

Modul 2 - Prozentuale Netzentgeltreduzierung

Arbeitspreis Grundpreis pro Jahr
 netto¹⁾ brutto²⁾ netto¹⁾ brutto²⁾

Ökostrom für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Elektrische Wärmepumpe mit separater Messung
 inkl. Umlagenreduzierung Offshore- und KWKG-Umlage⁴⁾
Modul 2 - Prozentuale Netzentgeltreduzierung

20,34 ct/kWh 24,21 ct/kWh 97,00 € 115,43 €

Ökostrom für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Wallboxen, Klimaanlage, Stromspeicher mit separater Messung
Modul 2 - Prozentuale Netzentgeltreduzierung

21,73 ct/kWh 25,86 ct/kWh 97,00 € 115,43 €

Modul 3 - Pauschale + zeitvariable Netzentgeltreduzierung⁶⁾

Arbeitspreis Grundpreis pro Jahr
 netto¹⁾ brutto²⁾ netto¹⁾ brutto²⁾

Ökostrom für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Wallboxen, Klimaanlage, Stromspeicher und Wärmepumpen mit gemeinsamer Messung
Modul 3 - Pauschale + zeitvariable Netzentgeltreduzierung | In Kombination mit Modul 1.

Niedriglaststufe täglich von 0 bis 6 Uhr	21,35 ct/kWh	25,41 ct/kWh	151,00 €	179,69 €
Standardlaststufe täglich von 6 bis 10:45 Uhr täglich von 14 bis 15:30 Uhr täglich von 22 bis 24 Uhr	27,67 ct/kWh	32,93 ct/kWh	151,00 €	179,69 €
Hochlaststufe täglich von 10:45 bis 14 Uhr täglich von 15:30 bis 22 Uhr	29,26 ct/kWh	34,82 ct/kWh	151,00 €	179,69 €

Reduzierung pro Jahr³⁾
 netto brutto²⁾

Reduzierung für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen
Pauschale Netzentgeltreduzierung in Kombination mit Modul 3

130,45 € 155,24 €

Für die Nutzung von Modul 3 ist der Einbau eines intelligenten Messsystems notwendig.

1) **Die o.g. Preise enthalten folgende staatliche und regulatorische Preisbestandteile:**

Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Zuschlag)	0,000 ct/kWh
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe	0,110 ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. § 19 StromNEV-Umlage)	1,559 ct/kWh
Modul 2 - Elektrische Wärmepumpe mit separater Messung, prozentuale Netzentgeltreduzierung	
Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag) ⁴⁾	0,000 ct/kWh
Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG ⁴⁾	0,000 ct/kWh
Modul 2 - Wallboxen, Klimaanlage, Stromspeicher mit separater Messung	
Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag)	0,446 ct/kWh
Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG	0,941 ct/kWh
Modul 3 - Steuerbare Verbrauchseinrichtung mit intelligenter, gemeinsamer Messung, pauschale + zeitvariable Reduzierung	
Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag) ⁴⁾	0,446 ct/kWh
Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG ⁴⁾	0,941 ct/kWh
Netznutzung Arbeitspreis (Steuerbare Verbrauchseinrichtungen - Modul 2)	3,370 ct/kWh
Netznutzung Arbeitspreis (Steuerbare Verbrauchseinrichtungen - Modul 3)	(Niedriglaststufe) 2,110 ct/kWh (Standardlaststufe) 8,430 ct/kWh (Hochlaststufe) 10,020 ct/kWh
Netznutzung Grundpreis (Steuerbare Verbrauchseinrichtungen - Modul 2)	pro Jahr 0,00 €
Netznutzung Grundpreis (Steuerbare Verbrauchseinrichtungen - Modul 3)	pro Jahr 95,00 €
Messstellenbetrieb mit iMS (intelligentes Messsystem) ⁵⁾	pro Jahr 42,02 €

2) **Brutto-Preise:**

Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) zum Rechnungsbetrag.

3) **Bedingung zur Pauschalen Netzentgeltreduzierung in Modul 1:**

Sofern der Anteil der zu zahlenden Netzentgelte größer als 130,45€ (netto) ist, erhält der Kunde die ausgewiesene pauschale Netzentgeltreduzierung vollständig. Ansonsten wird diese anteilig ausgezahlt.

4) **Reduzierung der Abgaben elek. Wärmepumpe mit separatem Zähler**

Im Falle des Erfüllens von §22 EnFG reduziert sich die Offshoreumlage und der KWKG-Zuschlag auf Null.

Sofern diese Voraussetzungen nicht zutreffen, werden die Umlagen erhoben und berechnet, wie aufgelistet.

Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag) ³⁾	0,446 ct/kWh
Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG ³⁾	0,941 ct/kWh
Gemäß §22 EnFG reduziert sich für elektrischen Wärmepumpen mit separater Messung der KWKG-Zuschlag und die Offshoreumlage nach §§ 17f Abs. 5 EnWG auf Null. Für die Reduzierung der Umlagen ist es notwendig den Antrag auf Umlagenreduzierung für elektrische Wärmepumpen auszufüllen, andernfalls kann die gesetzliche Reduzierung nicht umgesetzt werden und die Umlagen werden in voller Höhe erhoben.	

5) **Zusatzkosten Messstellenbetrieb**

Sollte an Ihrer Lieferstelle ein intelligentes Messsystem (iMS / "Smart Meter") verbaut werden oder bereits eingebaut sein, können sich die Kosten für die Messung erhöhen.

Das entsprechende Preisblatt erhalten Sie auf Anfrage oder unter www.s-w-r.de.

Stromkennzeichnung:

Für den Tarif SWR.Öko erfolgt die Stromlieferung zu 100% aus erneuerbaren Energien aus Deutschland, beziehungsweise der DACH-Region. Die von der SWR. für den Tarif SWR.Öko in 2024 gelieferte Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (Zum Vergleich finden Sie die Durchschnittswerte für Deutschland in Klammern - Quelle BDEW 07..04.2025): 0,0% (0,0%) Kernenergie; 0,0% (22,8%) Kohle; 0,0% (13,4%) Erdgas; 0,0% (1,5%) sonstige fossile Energieträger sowie 50,9% (50,9%) Strom aus Erneuerbarer Energie, gefördert nach dem EEG, 49,1% (11,4%) Regionaler Ökostrom, gefördert nach dem EEG.

Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,00000 g/kWh (0,00000g/kWh) radioaktiver Abfall; 0 g/kWh (436g/kWh) CO2 Emissionen.

Gesetzliche Grundlagen und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Belieferung mit Strom erfolgt auf Basis des Energiewirtschaftsgesetzes EnWG vom 13.07.2005, sowie den AGB der Stadtwerke Radevormwald GmbH (SWR.) für Stromsondertarife, in der jeweils gültigen Fassung.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen (sowie bei Sondertarifen außerhalb der Grundversorgung den AGB der SWR.), gelten die ergänzenden Bedingungen der SWR.. Diese können Sie im Internet unter www.s-w-r.de herunterladen. Die Stromkennzeichnung können Sie alternativ als Tabellenansicht mit Diagramm bei uns anfordern oder unter www.s-w-r.de in druckfähiger Form herunterladen.